

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/332

Bad Godesberg, den 14. Juli 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2a	Europäische Friedensordnung vorbereiten ! ----- Interview mit Bundesaußenminister Willy Brandt	128
3 - 4	Kommunaler Investitionsbedarf bis 1975: 218 Milliarden DM ----- Ein Beitrag des Deutschen Städtetages zur Großen Finanzreform	59
5 - 7	Israels Lebensrecht auf eine Heimstatt ----- Die international verbürgten Verträge Von Dr. Christoph von Imhoff	109
7	Nicht gewußt ----- FRANKFURTER RUNDSCHAU und politische Bildung	22

\* \* \*

Europäische Friedensordnung vorbereiten !

---

Interview mit Bundesaußenminister Willy Brandt

- \* Nach den deutsch-französischen Konsultationsgesprächen in \*
- \* Bonn hat Bundesaußenminister Willy Brandt dem Chef-\*
- \* redakteur des Sozialdemokratischen Pressedienstes, Günter \*
- \* Markscheffel, nachstehendes Interview gegeben: \*

\* \* \*

Frage: Herr Bundesminister, Ihr kürzliches Interview über eine europäische Friedensordnung hat viel Aufmerksamkeit erregt. Es hat auch kritische Vorbehalte gegeben. Sind Sie, auch gerade nach den deutsch-französischen Konsultationen, zu etwas anderen Auffassungen gekommen?

Antwort: Im Gegenteil. Ich bin in meinen Auffassungen bestärkt worden und habe keinen Grund, die verhältnismäßig ausführlichen Äußerungen meines Interviews im Deutschlandfunk zu korrigieren. Bei der beginnenden öffentlichen Erörterung dieser Fragen liegt mir an größtmöglicher Klarheit. Wir haben zunächst einmal zu unterscheiden zwischen den kurzfristig vor uns liegenden Problemen der nächsten Monate, den, wenn Sie so wollen, mittelfristigen Fragen, die schon in die siebenziger Jahre reichen, und den darüber hinausgehenden Perspektiven.

Frage: Können Sie diese Unterscheidung etwas näher erklären?

Antwort: Zu den mittelfristigen Fragen gehören beispielsweise die Studien, die der Harnel-Ausschuß über die künftigen Aufgaben unseres Bündnisses ausarbeitet. Dieser, nach dem belgischen Außenminister benannte Ausschuß ist Ende letzten Jahres eingesetzt worden. Ich hoffe, daß wir in der Dezember-Tagung der NATO über Empfehlungen beraten können, wie das Bündnis selbst die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen fördern kann, ohne Frieden, Sicherheit und Stabilität zu gefährden. Dabei wird auch eine Rolle spielen, wie die europäische Komponente des Nordatlantischen Bündnisses deutlicher gemacht werden kann. Die NATO ist ja kein Selbstzweck; sie hat sich als erfolgreiches Instrument unserer Sicherheit bewährt und muß den sich ändernden Erfordernissen weiterhin angepaßt werden.

Im Ganzen gesehen ist es die Politik der Regierungen, die Spannungen in Europa abzubauen und sich mit den Fragen zu beschäftigen, die sich dadurch für das Bündnis ergeben. Hieran wird in diesen Monaten, also kurzfristig, gearbeitet, aber Konsequenzen werden sich nicht von heute auf morgen ergeben.

Frage: Haben Sie nicht auch empfohlen, die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit in den Dienst der europäischen Entspannung zu stellen?

Antwort: Ja. Ich mache mir hierbei auch die Entschließung zu eigen, die das Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa

(Konnet-Komitee) im vorigen Monat in Brüssel angenommen hat. An diesem Komitee sind bekanntlich auch führende Persönlichkeiten der deutschen Parteien und Gewerkschaften beteiligt. Ich halte es im Sinne dieser EntschlieÙung für erstrebenswert, daß die Institutionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei der Sowjetunion und den Ländern Osteuropas einen Kooperationsausschuß anstreben, der den Handel ausweitet, einen verstärkten Austausch technologischer Kenntnisse fördert und damit zu einer wachsenden Zusammenarbeit zwischen Ost und West führt. Das würde im übrigen kein starres System zwischen EWG und COMECON bedeuten, sondern eine sinnvolle Ergänzung meines Wunsches nach einer Ausweitung des Systems der bilateralen Handelsverbindungen.

Frage: Kann man dies nicht gerade als mittelfristig bezeichnen; denn die Konsequenzen positiver Entscheidungen werden doch sicher einige Zeit in Anspruch nehmen?

Antwort: Das ist richtig. Alle diese Überlegungen müssen ja auch einer Zielvorstellung zugeordnet werden. Die Begriffe "Europäisches Sicherheitssystem" und "Europäische Friedensordnung" dürfen nicht einseitig belegt werden. Ein Sicherheitssystem in Europa kann man sich im übrigen unter Weiterbestehen der gegenwärtigen Bündnisse vorstellen. Sie müssen dann nur in ein Verhältnis zueinander gebracht werden.

Das andere Denkmodell läuft darauf hinaus, die NATO und den Warschauer Pakt stufenweise abzulösen und etwas Neues an ihre Stelle zu setzen, sofern es nicht weniger Sicherheit bedeutet. Die Erörterung dieser Fragen im Bündnis ist der Sinn der Arbeiten des Harmel-Ausschusses.

Ich habe mit meinem französischen Kollegen Couve de Murville vereinbart, unsere Konsultation über europäische Sicherheit in den siebziger Jahren so zu erweitern, daß sie nicht nur die Probleme der Verteidigung, sondern auch solche eines Sicherheitssystems einbeziehen. Es gibt parallele Überlegungen der Engländer und ähnliche Überlegungen der Amerikaner. Wir suchen das Gespräch mit allen Beteiligten und haben es hier und da schon eingeleitet. Bei dem Besuch des französischen Ministerpräsidenten Pompidou in der vorigen Woche in Moskau hat sich ergeben, daß Frankreich und die Sowjetunion diese Fragen und auch die gesamteuropäischen Beratungen darüber zumindest als Merkposten festgehalten haben.

Hier geht es um weitreichende Dinge, bei denen deutsche Überlegungen und Vorschläge nicht nur unentbehrlich sind, wenn man an die Lösung denkt, sondern auch notwendig zur Wahrung unserer Interessen. Es versteht sich wohl von selbst, daß hieran innerhalb der Regierung gewissenhaft gearbeitet und daß darüber mit den parlamentarischen Kräften eingehend beraten werden muß.

Frage: Die Bundesregierung ist also nicht nur zur Erörterung dieser Probleme bereit, sondern aktiv interessiert?

Antwort: Genauso ist es.

Frage: Welchen Unterschied machen Sie zwischen einem Sicherheitssystem für Europa und einer europäischen Friedensordnung?

Antwort: Dies ist einfach zu beantworten. Eine Friedensordnung bedeutet m e i n r als Sicherheit und Entspannung, nämlich einen weitgehenden Ausgleich, ein Auffüllen der Gräben und Klüfte, ein Einebnen der Mauern und Grenzen, die es heute noch gibt; also auch eine Lösung der politischen Fragen.

Frage: Bilt ein solches Konzept den heutigen Problemen nicht zu weit voraus?

Antwort: Jeder Tag sorgt schon für seine Probleme. In der Vergangenheit hat es eher die Gefahr gegeben, daß von Tag zu Tag, von der Hand in den Mund, Politik gemacht würde. Es gehört zu den Ansprüchen dieser Regierung an sich selbst, auch weitreichende Konzepte zu entwickeln oder mindestens vorzubereiten.

Frage: Ist die Kürzung des Verteidigungshaushalts ein Vorschuß auf ein solches Konzept?

Antwort: Zunächst möchte ich sagen, das Konzept bedarf der Erörterung, bei uns und mit anderen. Es gibt bisher keine geschlossene politische Strategie. Das bedeutet in bezug auf Ihre Frage: Hier handelt es sich nicht um die Vorwegnahme möglicher späterer Entscheidungen. Das Kabinett hat aus seiner Verantwortung für den Haushalt eine Entscheidung treffen müssen. Es hat in keiner Weise über Truppenstärken entschieden und es wird nicht ohne den normalen Prozeß der Konsultationen mit unseren Verbündeten entscheiden. Hier ist einige Verwirrung entstanden, die sich hätte vermeiden lassen.

Aber trotzdem ist es natürlich so: Wenn die Bundesregierung mit einer a k u t e n Gefahr rechnen oder k e i n e Chance für die Entspannung sehen würde, dann hätte sie auch in der finanziellen Bedrängnis nicht so entscheiden können wie sie entschieden hat.

Kommunaler Investitionsbedarf bis 1975: 218 Milliarden DM

Ein Beitrag des Deutschen Städtetages zur Großen Finanzreform

sp - Der Deutsche Städtetag hat eine Studie über den Investitionsbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Stadtstaaten im Zeitraum vom 1. Januar 1967 bis 31. Dezember 1975 veröffentlicht. Sie soll unter anderem einen Beitrag für die bevorstehende Reform der Gemeindefinanzen leisten und Leitlinien für die künftige Investitionspolitik der Städte und Gemeinden aufstellen.

Die Berechnung des Investitionsbedarfs bezieht sich nur auf die Sachinvestitionen der rechtlich unselbständigen kommunalen Einrichtungen, also beispielsweise der Regie- und Eigenbetriebe für Versorgungs- und Verkehrsanlagen, nicht jedoch der Eigengesellschaften. Zu den Sachinvestitionen gehören: Erwerb von Grundvermögen, Bauten und große Instandsetzungen sowie Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (Einrichtungskosten). Nicht berücksichtigt wurden der Bedarf für Finanzierungsinvestitionen und die Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens, ferner der Bedarf für neue kommunale Aufgaben, wie etwa der Schutzbau oder die umfassende Städtebauförderung und Stadt-sanierung.

Unter dem Druck der Bevölkerungsentwicklung

Einer der Hauptbestimmungsgründe für den kommunalen Investitionsbedarf ist die Bevölkerungsentwicklung. Die Studie geht von der neuesten Vorausschätzung des Statistischen Bundesamtes aus, nach der die Bevölkerung im Bundesgebiet einschließlich Westberlins von 58,9 Millionen am 1. Januar 1966 um 2,9 Millionen oder 5 Prozent auf 61,9 Millionen am 1. Januar 1976 steigen wird. Ferner wird auf die Änderungen im Altersaufbau hingewiesen, wobei mit einer steigenden Zahl der volkschulpflichtigen Kinder sowie der Personen im Rentenalter von 65 und mehr Jahren zu rechnen ist. Für die Verkehrsinvestitionen ist die weitere Zunahme der Motorisierung mit einer geschätzten Zahl von 15 Millionen Personenkraftwagen im Jahr 1976 (gegenüber 9,27 Millionen im Jahre 1965) in Anschlag zu bringen.

Zahlen

Die Berechnung, der die Preise von 1965 zugrunde liegen, kommt für

die zehn Jahre von 1966 bis 1975 zu einem Mindestbedarf für Sachinvestitionen von insgesamt 217,85 Milliarden DM. Davon entfallen (alles in Milliarden DM) auf:

- \* Schulen 40,184 = 18,4 Prozent
- \* Einrichtungen der Altershilfe 3,521 = 1,6 Prozent
- \* Einrichtungen der Jugendhilfe 0,661 = 0,3 Prozent
- \* Krankenanstalten 6,752 = 3,1 Prozent
- \* Sportanlagen 12,662 = 5,8 Prozent
- \* Straßen- und Verkehrsausbau 58,777 = 27 Prozent
- \* Müllbeseitigung 2,961 = 1,4 Prozent
- \* Abwasserbeseitigung 16,931 = 7,8 Prozent
- \* wirtschaftliche Unternehmen 27,614 = 12,7 Prozent
- \* darunter Betriebe des öffentlichen Nahverkehrs 3,86 = 1,8 Prozent
- \* sonstige Verwaltungszweige 47,787 = 21,9 Prozent.

In dieser Aufstellung ist aus systematischen Gründen der Bedarf für den U-Bahnbau in Hamburg und der Bedarf der Eigengesellschaften für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs **n i c h t** enthalten. Einschließlich dieser Positionen beläuft sich der gesamte Bedarf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im kommenden Jahrzehnt auf 69,809 Milliarden DM. Davon müssen die Gemeinden selbst 65,225 Milliarden DM übernehmen, da die Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs nicht in der Lage sind, ihren gesamten Bedarf zu finanzieren.

Bezieht man die Schülerzahlen auf den Stand von Ende 1963, dann sind folgende Steigerungen bis 1975 zu erwarten: Volks- und Sonderschulen rund 7,3 Millionen Schüler oder 30,4 Prozent mehr, Realschulen rund 0,92 Millionen (plus 84,8 Prozent); Gymnasien 1,24 Millionen (plus 43,5 Prozent); Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen 2,40 Millionen (plus 22,3 Prozent).

+ + +

## Israels Lebensrecht auf eine Heimstatt

### Die international verbürgten Verträge

Von Dr. Christoph von Imhoff

#### Die Staatsgründung

Die Vereinten Nationen hatten am 29. November 1947 einen Teilungsplan für das Mandatsland Palästina angenommen. Das Mandatsland Palästina selbst war ein von den Engländern durch einen Völkerbundsbeschluss verwaltetes Gebiet, das ursprünglich zum Osmanischen Reich gehört hat. Am 14. Mai 1948 riefen die Israeli, entsprechend dem Teilungsplan der UNO, ihren Staat aus. Tags darauf zogen die Engländer ab. Das Mandat, das sie vom Völkerbund übertragen erhalten hatten, war erloschen. Der Staat Israel war, entsprechend den Grenzen des Teilungsbeschlusses, Wirklichkeit geworden.

Die arabischen Nachbarstaaten hatten den Teilungsbeschluss nicht angenommen, obwohl sie ausnahmslos Mitglieder der UNO sind. Aufgrund ihrer Stellungnahme haben sie Israel wenige Stunden nach der Staatsgründung angegriffen, um den UNO-Beschluss mit Gewalt zunichte zu machen. Im Befreiungskrieg 1948/49 wurden die arabischen Staaten von den Israeli besiegt. Am Ende dieses Krieges standen vier verschiedene Waffenstillstandsverträge, die in Rhodos und in Zypern zwischen Israel auf der einen, Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon auf der anderen Seite unterzeichnet worden sind. Der Waffenstillstand wurde nicht abgeschlossen auf der Grundlage der durch den UNO-Teilungsabschluss vorgesehenen Grenzen, sondern auf der Grundlage der bei Ende des Krieges sich abzeichnenden Frontlinien. Das heißt, daß die Staatsgrenzen Israels, durch die Waffenstillstandsverhandlungen anerkannt, gleich den Waffenstillstandsgrenzen verlaufen. Wäre es anders gekommen, hätte also Israel die von der UNO 1948 festgesetzten Staatsgrenzen erhalten, so hätte sich der Staat Israel nur dadurch am Leben erhalten können, daß er mit den arabischen Nachbarstaaten eine Zoll- und Währungsunion eingegangen wäre. Die durch den Krieg 1948/49 erzielte Vergrößerung des israelischen Staatsgebietes war territorial nicht bedeutsam, wohl aber wichtig für die Lebensfähigkeit des Staates. In dem heutigen Staatsgebiet lebten im Augenblick der Staatsgründung nicht ganz 700.000 Juden. Durch die Aufteilung des Mandatslandes wurde keinem arabischen Staat irgendwo ein Gebiet weggenommen.

#### Die Waffenstillstandsabkommen

von Rhodos und Zypern haben dem Sinn nach folgenden Inhalt:

1. Das vom Weltsicherheitsrat ausgesprochene Verbot des Waffengebrauchs wird von beiden Teilen beachtet.
2. Die Streitkräfte beider Parteien werden keine Aggressionen vorbereiten, die gegen eine andere Partei gerichtet sind.
3. Es wird das Recht jeder Partei respektiert, die eigene Sicherheit zu wahren.
4. Der Waffenstillstand wird von beiden Parteien als notwendiger Schritt

zur Beendigung des bewaffneten Konfliktes und zur Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten angesehen.

Im Artikel II des Vertrages von Rhodos verpflichteten sich die Vertragspartner, sich feindseliger Akte gegen den anderen zu enthalten und die im Waffenstillstand festgelegte Demarkationslinie (=Staatsgrenze) nicht zu überschreiten. Im Vertrag haben sich die Ägypter verpflichtet, bestimmte israelische Territorien zu verlassen. Der Hafen von Eilath, damals noch unter dem Namen Umm el Raschrasch bekannt, gehörte mit in das von der Demarkationslinie abgetrennte Israel (Artikel VI). Außerdem wird in dem Vertrag die Durchführung des Abkommens durch eine gemischte Waffenstillstandskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, festgelegt. Als Präsident der Kommission fungierte der Chef des Generalstabskomitees der Vereinten Nationen.

Der Waffenstillstandsvertrag bleibt laut Vertragstext bis zu einem Friedensschluß in Kraft. Revisionen sind auf dem Verhandlungswege möglich. Der Sicherheitsrat bestätigte am 12. August 1949, daß die Waffenstillstandsverträge anstelle der Waffenruhe treten, die durch den Beschluß des Sicherheitsrates von 1948 angeordnet war.

#### Nach dem Sinai-Krieg.

der von Israel geführt worden war, weil die Ägypter auf der Halbinsel Sinai starke Angriffskräfte gesammelt hatten, hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, eine UNO-Streitmacht (Blauhelme) auf ägyptischem Boden, gleichsam als Isolierschicht zwischen Israel und Ägypten, zu postieren. Die Resolution der Vollversammlung datiert vom 2. November 1956. Am 7. November des gleichen Jahres stimmte die Vollversammlung der UNO dem Grundsatz zu, daß sie die Stationierung oder das Operieren einer solchen Streitmacht auf dem Gebiet eines bestimmten Landes nicht ohne die Zustimmung der Regierung dieses Landes veranlassen könnte. Ägypten stimmte jedoch dem Eintreffen der UNO-Streitmacht zu. Wörtlich heißt es:

"Die Regierung von Ägypten erklärt, daß sie, wenn sie ihre souveränen Rechte in irgendeiner Angelegenheit in Sachen der UNO-Streitmacht ausübt, sich gutgläubig von ihrer Zustimmung zur Resolution vom 3. November leiten lassen wird."

(In der Resolution wird grundsätzlich die Aufstellung der UNO-Streitmacht akzeptiert.) Ägypten stimmte schließlich noch am 7. November dem Grundsatz der UNO zu: "Die Vereinten Nationen bekräftigen ihren Willen, die UNO-Streitmacht aufrecht zu erhalten, bis deren Aufgaben vollendet sind. Sie wissen sich darin einig mit den Wünschen der Regierung von Ägypten." Die Regelung sieht vor, daß im Gaza-Streifen, entlang der ägyptisch-israelischen Grenze, an der Meerenge von Tiran bei Scharm el Schech Blauhelme stationiert werden, die das Durchfahrtsrecht Israels durch die Meerenge ins Rote Meer garantieren.

Eindeutig festgelegt wurde die Rechtslage im Golf von Akaba von anderen internationalen Gremien nicht. Nach einem Beschluß des Internationalen Gerichtshofes von 1949 hat jedoch ein Küstenstaat nicht das Recht, die Durchfahrt durch eine Meerenge in Friedenszeiten zu sperren, falls eine internationale Konvention nicht bestimmte Regelungen und Einschränkungen festgelegt hat. Das Gericht stützt sich auf die internationale Rechtsauffassung, daß es territorial gebundene Golfe und Buchten dann nicht gebe, wenn sie mehr als einen Staat als Anlieger

haben. Die Durchfahrt durch die Meerenge von Tiran billigte Ägypten bis zum Sommer 1956, obwohl zwischen Ägypten und Israel nur ein Waffenstillstand abgeschlossen war, der Krieg also noch nicht beendet gewesen ist. Erst als der Hafen von Eilat aufblühte, sperrte Ägypten im Sommer 1956 die Straße von Tiran und löste damit den Sinai-Krieg aus. Die Vereinigten Staaten haben am 11.2.1957 in einem Memorandum an die israelische Regierung ihre Bereitschaft betont, die Straße von Tiran als internationalen Wasserweg zu betrachten und sich der daraus resultierenden Rechte zu bedienen.

Präsident Eisenhower hat drei Wochen später den Willen der amerikanischen Regierung zur Kenntnis gegeben, die Straße von Tiran zur internationalen Wasserstraße zu erklären und sie dementsprechend zu benutzen, falls der Internationale Gerichtshof nicht anders entscheidet. Auf der Internationalen Seerechtskonferenz 1958 in Genf kam es wegen großer Meinungsverschiedenheiten zu keinem Entschluß in dieser Frage. Die arabischen Länder bezeichneten die Straße von Tiran als Binnengewässer. Die Sowjetunion schloß sich der arabischen Meinung an, obwohl sie im aktuellen politischen Streit zu dieser Frage noch immer nicht Stellung bezogen hat.

Copyright "WELTWEITE PARTNERSCHAFT"

+ + +

Nicht gewußt  
-----

#### FRANKFURTER RUNDSCHAU und politische Bildung

sp - Die FRANKFURTER RUNDSCHAU reibt sich an SPD-Schatzmeister Alfred Nau und verrät dabei einen bedenklichen Mangel an Wissen. Nau wird gescholten, weil er in einem Interview gesagt hat, alle Parteien müßten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestimmte gesellschaftspolitische Aktivitäten einschränken. Aus dieser Bemerkung wird messerscharf geschlossen, der deutsche Bürger hätte es nun schwer, an der politischen Bildungsarbeit der Parteien teilzunehmen; übrig blieben die Wahlkämpfe, die man wohl nicht als "politische Bildungsarbeit" bezeichnen könne.

Damit man in der FR künftig weiß, wo sich auch Journalisten über die politische Bildungsarbeit der Parteien informieren können, sei - mindestens für die SPD - auf folgendes hingewiesen: Außer dem Bundesvorstand der SPD in Bonn gibt es in der Bundesrepublik 22 Bezirksgeschäftsstellen und 227 Unterbezirksgeschäftsstellen. Auch in den Sekretariaten der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen kann über die Bildungsarbeit der Partei Auskunft eingeholt werden. Im übrigen: Die SPD hat schon vor längerer Zeit eine umfangreiche Übersicht über ihre politische Bildungsarbeit im gesamten Bundesgebiet veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist jedermann zugänglich.

Auch die FR-Redaktion ist herzlich eingeladen, ihr Wissen um die politische Bildungsarbeit zu erweitern.

+ + +